

Jahresabschluss 2022

des Verwaltungsverbandes

für das

Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt

und des

Landkreises Darmstadt-Dieburg

zum 31. Dezember 2022

Bestandteile des Jahresabschlusses 2022

Vermögensrechnung

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Rechenschaftsbericht

Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022
- Euro -

Anlage 1

Muster 18
(zu § 49)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Position	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1 Netto-Position	-	-	
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	17.653,00	11.738,00		1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital			
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-	-					
				1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	
1.2 Sachanlagen				1.2.3 Sonderrücklagen	-	-	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	66.125,38	66.125,38		1.3 Ergebnisverwendung	-	-	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.623.796,00	1.686.700,00		1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	-	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	17.046,00	19.699,00		1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	-	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	292.449,00	278.956,00		1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-	683.911,83
				1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-	5,00
				2. Sonderposten			
1.3 Finanzanlagen				2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge			
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.420,00	5.990,00		2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-	617.145,00	-
				2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
				3. Rückstellungen			
2. Umlaufvermögen				3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-	2.859.803,00	-
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3.5 Sonstige Rückstellungen	-	1.241.983,00	-
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.226.462,16	7.047.395,73					
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	59.441,18	367.427,02		4. Verbindlichkeiten			
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	10.444,35		4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	-	-		4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-	408.071,18	-
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	22.023,25	14.368,20		4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	7.381,61	-
				4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	-	-	-
2.4 Flüssige Mittel	3.870.664,89	793.391,35		4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	583.925,96	-
3. Rechnungsabgrenzungsposten	28.035,82	26.713,14		4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-	-	-
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	1.592.987,67		4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	-	1.373.911,59	-
				4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-	133.895,34	-
				5. Rechnungsabgrenzungsposten			
	Summe Aktiva	7.226.116,68	11.921.935,84		Summe Passiva	- 7.226.116,68	- 11.921.935,84

Anlage 2**Ergebnisrechnung**
- Euro -Muster 14
zu § 46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2021	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2022	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021 (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 1.860,00	- 2.860,00	- 1.860,00	- 1.000,00
2	51	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	- 434.450,98	- 526.000,00	- 734.172,07	- 208.172,07
3	548- 549	Kostenersatzleistungen u. -erstattungen	- 7.194.507,96	- 17.777.000,00	- 6.237.130,54	- 11.539.869,46
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	- 7.408.213,00	- 9.192.525,00	- 7.796.124,92	- 1.396.400,08
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-	-	-	-
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	- 1.688.830,42	- 1.917.000,00	- 1.893.126,40	- 23.873,60
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	- 24.112,00	- 24.112,00	- 24.112,00	-
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	- 39.280,72	- 4.000,00	284,40	- 4.284,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	- 16.791.255,08	- 29.443.497,00	- 16.686.241,53	- 12.757.255,47
11	62,63, 640- 643, 647- 649,65	Personalaufwendungen	9.510.130,23	9.370.533,00	7.386.280,56	1.984.252,44
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	337.057,73	263.378,00	270.811,61	- 7.433,61
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.111.329,28	19.698.600,00	7.972.182,16	11.726.417,84
14	66	Abschreibungen	139.595,88	101.586,00	140.587,29	- 39.001,29
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	600,00	1.000,00	700,00	300,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	-	-	-
17	72	Transferaufwendungen	-	-	-	-
18	70,74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	0,00	-	-
19		Summe d. ordentl. Aufwend. (Nr. 11 bis Nr. 18)	16.098.713,12	29.435.097,00	15.770.561,62	13.664.535,38
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	- 692.541,96	- 8.400,00	- 915.679,91	907.279,91
21	56,57	Finanzerträge	138,94	- 100,00	- 53,50	- 46,50
22	77	Zinsen u. andere Finanzaufwendungen	8.491,19	8.500,00	6.652,57	1.847,43
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	8.630,13	8.400,00	6.599,07	1.800,93
24		Gesamtbetrag d. ordentl. Erträge (Nr. 10 u. Nr. 21)	- 16.791.116,14	- 29.443.597,00	- 16.686.295,03	- 12.757.301,97
25		Gesamt Betr. d. ordentl. Aufwend. (Nr. 19 u. Nr. 22)	16.107.204,31	29.443.597,00	15.777.214,19	13.666.382,81
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	- 683.911,83	-	- 909.080,84	909.080,84
27	59	Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	5,00	-	-	-
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	5,00	-	-	-
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	- 683.906,83	-	- 909.080,84	909.080,84
		Ausgleich nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2022		-	909.080,84	
		Jahresergebnis nach Ausgleich		-	- 0,00	

Gesamtfinanzrechnung

- Euro -

Anlage 3

Muster 16

zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschrieb. Ansatz des Hh-Jahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortges. Ansatz/Ergebnis des Hh-Jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.860,00	2.860,00	1.860,00	1.000,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	382.056,89	526.000,00	716.278,71	-190.278,71
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	173.504,12	17.777.000,00	12.569.372,11	5.207.627,89
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.307.323,00	9.192.525,00	9.493.415,00	-300.890,00
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	-	-	-	0,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.687.050,42	1.917.000,00	1.381.818,40	535.181,60
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3,00	4.100,00	71,00	4.029,00
8	Sonst.ord.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	38.291,49	24.112,00	1.252,30	22.859,70
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 - 8)	9.590.088,92	29.443.597,00	24.164.067,52	5.279.529,48
10	Personalauszahlungen	-9.476.830,36	-9.370.533,00	-7.382.485,72	-1.988.047,28
11	Versorgungsauszahlungen	-252.552,36	-263.378,00	-248.963,69	-14.414,31
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.613.534,32	-19.698.600,00	-6.775.319,95	-12.923.280,05
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-	-	-	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-500,00	1.000,00	-800,00	-200,00
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	-	-	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-8.491,19	-8.500,00	-6.652,57	-1.847,43
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 - 17)	-15.351.908,23	-29.342.011,00	-14.414.221,93	-14.927.789,07
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-5.761.819,31	101.586,00	9.749.845,59	-9.648.259,59
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	-	-	-	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	-	-	-	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	5.280,00	7.000,00	3.570,00	3.430,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	5.280,00	7.000,00	3.570,00	3.430,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	-	-	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	50.000,00	-	-50.000,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-182.994,94	-50.000,00	-95.488,87	45.488,87
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-182.994,94	-110.000,00	-95.488,87	-14.511,13
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-177.714,94	103.000,00	91.918,87	-11.081,13
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 ./ Nr. 29)	-5.939.534,25	-1.414,00	9.657.926,72	-9.659.340,72
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-55.375,81	-52.946,82	-56.301,01	3.354,19
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	55.375,81	52.946,82	56.301,01	3.354,19
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-5.994.910,06	-54.360,82	9.601.625,71	-9.655.986,53
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen u. Kassenkrediten)	6.559.305,00	0,00	3.724.342,26	-3.724.342,26
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-627.699,72	0,00	-10.248.694,43	10.248.694,43
37	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	5.931.605,38	0,00	-6.524.352,17	6.524.352,17
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	856.696,03	166.686,00	793.391,35	-626.705,35
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-63.304,68	-54.360,82	3.077.273,54	-3.131.634,36
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	793.391,35	112.325,18	3.870.664,89	-3.758.339,71

**Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt
der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jahresabschluss 2022**

Anhang zum Jahresabschluss 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat zum 01.01.2009 sein Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung) umgestellt und die Jahresabschlüsse 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 wurden bereits vom Revisionsamt geprüft. Der Jahresabschluss 2015 wurde am 12.07.2021 und die Jahresabschlüsse 2016, 2017 und 2018 am 26.11.2021 von der Verbandsversammlung beschlossen. Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2019, zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2021 wurden vom Revisionsamt bereits geprüft und von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 06.12.2023 beschlossen.

Der Jahresabschluss des Verwaltungsverbandes beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten die die GemHVO-Doppik vorsieht:

- Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
- Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
- Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden auf der Ebene des Gesamthaushaltes (Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung) erstellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07. März 2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I. S. 915), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I. S. 235), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. I. S. 59), sowie die subsidiär anzuwendenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Die Erfassung der Zugänge im Anlagevermögen erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt.

Für die Abschreibungsdauer wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die in der Eröffnungsbilanz detailliert dargestellt sind und auch im Jahresabschluss zum 31.12.2022 angewendet wurden, wurde nicht abgewichen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Netto-Anschaffungskosten zwischen 250 und 1.000 Euro werden gemäß § 41 Abs.5 GemHVO Sammelposten analog der steuerrechtlichen Regelungen gebildet. Diese Sammelposten werden über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben. Der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität wurde gewahrt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und die Altersteilzeit wurden die Gutachten des Beratungsunternehmens Heubeck AG zugrunde gelegt.

III. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Aktivseite

1.	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	31.12.2022 EUR	17.653,00
		31.12.2021 EUR	11.738,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2021	11.738,00
Zugänge 2022	8.517,71
Abgänge 2022	-
Abschreibungen 2022	2.602,71
Stand 31. Dezember 2022	<u>17.653,00</u>

Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung zwei Software Lizenzen für SQL-Server.

Die Abschreibungen betreffen die reguläre Abschreibung der vorhandenen Lizenzen.

1.2.	Sachanlagen		
1.2.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2022 EUR	66.125,38
		31.12.2021 EUR	66.125,38

1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2022 EUR	1.623.796,00
		31.12.2021 EUR	1.686.700,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2021	1.686.700,00
Zugänge 2022	-
Abgänge 2022	-
Abschreibungen 2022	62.904,00
Stand 31. Dezember 2022	<u>1.623.796,00</u>

Die Abschreibungen betreffen die reguläre Abschreibungen bei den vorhandenen Gebäuden.

61.986,-- € für das Verwaltungsgebäude und 918,-- € für Grundstückseinrichtungen.

1.2.4. Anlagen und Maschinen zur
Leistungserstellung

31.12.2022	EUR	17.046,00
31.12.2021	EUR	19.699,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2021	19.699,00
Zugänge 2022	-
Abgänge 2022	-
Abschreibungen 2022	2.653,00
Stand 31. Dezember 2022	<u>17.046,00</u>

1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung

31.12.2022	EUR	292.449,00
31.12.2021	EUR	278.956,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2021	278.956,00
Zugänge 2022	85.920,58
Abgänge 2022	-
Abschreibungen 2022	72.427,58
Stand 31. Dezember 2022	<u>292.449,00</u>

Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung von 8 Optivist Sehtestgeräten incl. Software (50.944,03 €), 10 PC Audiometer incl. Zubehör (17.374€), eines Blutentnahme- und Dialysetuhls (1.949,22 €) und die Erweiterung IDENTKEY Server mit 50 Software Lizenzen (3.311,18€), eines Festplattenlochers (2.330,96€), sowie von geringwertigen Vermögensgegenständen (10.011,19 €). Die Abschreibungen beruhen auf die Abschreibungen für Werkzeuge usw. (2.708,-€), auf die sonstige Betriebsausstattung (2.790,- €), auf die Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen (17.469,14 €), auf die Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände, sowie auf die sonstige Geschäftsausstattung (1.780,-€), und geringwertige Vermögensgegenstände (47.680,19 €).

1.3. Finanzanlagen

1.3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

31.12.2022	EUR	2.420,00
31.12.2021	EUR	5.990,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2021	5.990,00
Zugänge 2022	-
Abgänge 2022	3.570,00
Stand 31. Dezember 2022	<u>2.420,00</u>

Im Kalenderjahr 2022 haben keine Zugänge der Arbeitgeberdarlehen zur Anschaffung eines Kraftfahrzeuges stattgefunden, während die Abgänge ebenfalls ausschließlich aus den Rückzahlungen der schon vorhandenen Darlehen der Beschäftigten bestehen.

2.	Umlaufvermögen		
2.3.	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
2.3.1.	Ford. aus Zuweisungen, Zuschüssen usw.	31.12.2022 EUR	1.226.462,16
		31.12.2021 EUR	7.047.395,73

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Ford. aus allgem. Zuweisungen u. Zuschüssen gg. Bund	1.226.462,16		1.722.052,35
Ford. aus allgem. Zuweisungen u. Zuschüssen gg. Gemeinden	-		5.285.456,11
Ford. aus sonst. Zuweis. u. Zuschüssen gg. Sonst. öffentl. Bereiche	1.250,00		41.137,27
Einzelwertbericht. zu Ford. aus Zuweis., Zuschüssen u. Inv. Zuwend.	- 1.250,00	-	1.250,00
Ford. aus Zuweisungen, Zuschüssen usw. insgesamt	<u>1.226.462,16</u>		<u>7.047.395,73</u>

Die Forderung aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Bund in Höhe von 1.226.462,16 €, betrifft die Erstattung von Verdienstaussfällen nach §§56-58 IfSG in Höhe von 4.253,36 € ggü. Gesundheitsamt Darmstadt-Dieburg, die Kostenerstattung der Impfzentren ggü. Regierungspräsidium Gießen in Höhe von 708.840,75 € und die Restzahlung des Personalaufbaus 2022 ggü. dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) in Höhe von 513.088,-€. Diese Forderungen wurde in 2023 größtenteils beglichen.

Bei den Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige öffentliche Bereiche, handelt es sich um Forderungen gegenüber Gesundheitsamt Wiesbaden für die zur Verfügungsstellung von Unterlagen zur Durchführung von Heilpraktikerüberprüfungen in Höhe von 1.250,-€. Diese Forderung wurden in 2022 wertberichtigt. Die Einzelwertberichtigung zu Ford. aus Zuweisungen, Zuschüssen und Inv. Zuwendungen betrifft eine offene Forderung von 3.020,-€ an Gesundheitsamt Wiesbaden über die Heilpraktikerüberprüfungen 2019, die nur teilweise beglichen wurde. Der restliche offene Betrag von 1.250,-€ wurde wertberichtigt.

2.3.2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.12.2022 EUR	59.441,18
		31.12.2021 EUR	367.427,02

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Forderungen aus Steuern	-		-
Forderungen aus Gebühren	63.884,90		73.526,59
Sonstige Forderungen aus Abgaben	-		300.516,08
Einzelwertbericht. zu Forderungen aus Steuern u. Abgaben	- 4.443,72	-	6.615,65
Ford. aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben insgesamt	<u>59.441,18</u>		<u>367.427,02</u>

Bei den zum Stichtag 31.12.2022 bestehenden Forderungen handelt es sich überwiegend um solche, bei denen die Rechnungsstellung in 2022 und die Begleichung der Rechnung in 2023 erfolgte.

Bei den offenen Forderungen aus Gebühren handelt es sich vor allem um Gebühren aus der Online-Belehrung gegenüber Technologiezentrum Glehn GmbH in Höhe von 16.653,-€, gegenüber Jobcenter Darmstadt in Höhe von 11.023,-€, der Kreisagentur für Beschäftigte von 4.574,-€, der Wohnungseigentümergeinschaft Frankensteiner Str.44, 44A, 44B in Höhe von 2.000,-€, der Bürgertestung Rhein-Main in Höhe von 1.234,50 €, der HCC Schulamts Zentrale in Höhe von 1.219,50€ und dem Magistrat der Stadt Darmstadt in Höhe von 1.022,50€.

Bei den Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern u. Abgaben handelt es sich um offene Rechnungen aus den Vorjahren, die bis jetzt nicht bezahlt wurden. Die Differenz von 2.171,93€ zum Vorjahr liegt daran, dass eine Herabsetzung der Einzelwertberichtigung in Höhe von 1.536,70 € eingebucht wurde, da ein Teil der offenen Rechnungen ausgebucht wurde.

2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022 EUR	-
		31.12.2021 EUR	10.444,35
2.3.4.			
	Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	31.12.2022 EUR	-
		31.12.2021 EUR	-
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022 EUR	22.023,25
		31.12.2021 EUR	14.368,20

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
U2-Abrechnung ggü. Krankenkassen aus LOGA-Abrechnung	-	3.234,16
Forderungen an Bedienstete, Organmitglieder und Gesellsch.	5.333,98	6.363,71
Ford. ggü. Arbeitnehmern (AK2), Angestellte (Rückläufer LOGA)	-	-
Ford. ggü. Arbeitnehmern (AK2), Angestellte (Verrechnung LOGA)	-	654,23
Ford. ggü. Mitarbeitern aus Überzahlungen (privatrechtlich)	-	-
Ford. ggü. Mitarbeitern aus Abschlägen	1.407,05	850,00
Ford. ggü. Mitarbeitern aus Vorschüssen	-	2.920,00
Ford. aus durchlaufenden Posten	-	-
Anderen sonstigen Vermögensgegenständen	6,00	-
Forderungen EC-Cash	375,64	346,10
Korrekturen sonstige Vermögensgegenstände	14.900,58	
Sonstige Vermögensgegenstände insgesamt	<u>22.023,25</u>	<u>14.368,20</u>

Bei den Forderungen an Bedienstete, Organmitglieder und Gesellschafter handelt es sich um offene Rechnungen an Mitarbeiter aus Entgeltüberzahlungen, die durch die Kündigung der Mitarbeiter entstanden sind. Alle Überzahlungen wurden in 2023 beglichen. Bei den Forderungen ggü. Mitarbeiter aus Abschlägen handelt es sich um Abschlagszahlungen an zwei Mitarbeiter, die in 2023 beglichen wurden.

Korrekturen sonstige Vermögensgegenstände beinhalten Umbuchungen von Verbindlichkeitskonten, da diese Beträge Forderungen darstellen, und zwar: die negative Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungen -LOGA, die sich vor allem aus Guthaben ggü. Landesärztekammer Hessen von -3.613,25€ und Guthaben der Landeszahnärztlicher Kammer Hessen von -265,60 € zusammensetzen, als auch aus dem Konto Durchlaufende Gelder von -11.025,31 € (Einnahmen und Ausgaben). Bei dem Konto handelt es sich um den Verein Psychiatrischer Notdienst Darmstadt e. V., das nur eine Momentaufnahme darstellt. Die Vorgehensweise der buchhalterischen Abwicklung des Sachverhalts "Verein Psychiatrischer Notdienst Darmstadt e.V." wird von der Geschäftsführung in Abstimmung mit Verbandsvorstand und Verbandsversammlung in 2024 geklärt.

2.4.	Flüssige Mittel	31.12.2022	EUR	3.870.664,89
		31.12.2021	EUR	793.391,35

Unter den flüssigen Mitteln fallen sowohl die Bankbestände in Höhe von 3.866.811,67 €, als auch die Bestände der Handkasse und der Gebührenkasse in Höhe von 3.853,22 €.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt Girokonto (722 839)	3.866.811,67	791.666,68
Tagesgeldkonto Sparkasse Darmstadt (97 00 60 83)	-	-
Zwischensumme:	3.866.811,67	791.666,68
Kasse	3.853,22	1.724,67
Transfer Handkasse	-	-
Transfer Gebührenkasse	-	-
Kassenbestand insgesamt:	<u>3.870.664,89</u>	<u>793.391,35</u>

Wie dem NSK-Ausdruck "Tagesabschluss zum 31.12.2022" vom 13.07.2023 zu entnehmen ist, beträgt der Buchungsbestand Gebühren und Handkasse insgesamt 3.853,22 €.

3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022	EUR	28.035,82
		31.12.2021	EUR	26.713,14

Die Rechnungsabgrenzungsposten bestehen ausschließlich aus den bereits im Dezember 2022 gezahlten Bezügen für die Beamten und Versorgungsempfänger des Verwaltungsverbandes, für den Monat Januar 2023.

4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31.12.2022	EUR	0,00
		31.12.2021	EUR	1.592.987,67

Die Ausbuchung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von 1.592.987,67 € erfolgte aufgrund der Übertragung des Jahresabschlussergebnisses aus dem vorangegangenen Haushalt 2021, in ordentliches Ergebnis mit Gewinn von 683.911,83 € und in außerordentliches Ergebnis mit Verlust von 5,00 €, als auch durch Übertragung des Jahresabschlussergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2022 in ordentliches Ergebnis mit Gewinn von 909.080,84 €.

Passivseite

1.	Eigenkapital			
1.1.	Netto-Position	31.12.2022	EUR	0,00
		31.12.2021	EUR	0,00

1.2.	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital			
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2022	EUR	0,00
		31.12.2021	EUR	0,00

1.3.	Ergebnisverwendung			
1.3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	31.12.2022	EUR	0,00
		31.12.2021	EUR	0,00

In 2022 wurden die ordentlichen Ergebnisse verrechnet, so dass zum 31.12.2022 das "Ordentliche Ergebnis aus Vorjahren" den Betrag von 0,-- € aufweist.

1.3.1.2.	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	31.12.2022	EUR	0,00
		31.12.2021	EUR	0,00

Auch die außerordentliche Ergebnisse wurden in 2021 verrechnet, so dass zum 31.12.2021 das "Außerordentliche Ergebnis aus Vorjahren" den Betrag von 0,-€ aufweist.

1.3.2.1.	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.12.2022	EUR	0,00
		31.12.2021	EUR	-683.911,83

Das Haushaltsjahr 2022 schloss im ordentlichen Ergebnishaushalt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € ab.

1.3.2.2.	Außerordentlicher Jahresüberschuss / -fehlbetrag	31.12.2022	EUR	0,00
		31.12.2021	EUR	5,00

Das Haushaltsjahr 2022 schloss im außerordentlichen Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,- € ab.

2.	Sonderposten		
2.1.	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. Investitionsbeiträge		
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	31.12.2022 EUR	617.145,00
		31.12.2021 EUR	641.257,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2021	641.257,00
Abgänge Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	- 380,00
Abgänge Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden	- 21.358,00
Abgänge Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	- 2.374,00
Stand 31. Dezember 2022	<u>617.145,00</u>

Die Gesamtsumme an Abgängen Sonderposten setzt sich zusammen aus den planmäßigen Auflösungen für die passivierten Zuweisungen für das Verwaltungsgebäude in Höhe von 21.358,-- € und 2.374,-- €, sowie für das AIDS-Infomobil in Höhe von 380,-- €.

3.	Rückstellungen		
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2022 EUR	2.859.803,00
		31.12.2021 EUR	2.838.666,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	2.205.909,00	2.207.120,00
Beihilferückstellungen	557.738,00	537.965,00
Altersteilzeitrückstellungen	96.156,00	93.581,00
	<u>2.859.803,00</u>	<u>2.838.666,00</u>

Die Ermittlung der Verpflichtung für Pensionsrückstellungen erfolgte mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 %. Sowohl für die Berechnung der Pensionsrückstellungen, als auch für die der Beihilferückstellungen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Da der von der Versorgungskasse bei der Ermittlung angewandte Rechnungszinsfuß von 6 % gem. § 41 Abs. 6 GemHVO über dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB liegt, resultieren sich daraus höheren Rückstellungswerte.

Grundlage für die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen sind die Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW vom 18. November 1998 und das BMF-Schreiben vom 11. November 1999 – IV C2 – S 2176 – 102/99 -, das Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30. November 2005 (Az. I R 110/04) sowie das BMF-Schreiben vom 28. März 2007 – IV B2 – S 2175/07/0002.

Die Ermittlung der Verpflichtung für Altersteilzeitrückstellungen für die abgeschlossenen ATZ-Verträge erfolgte ebenfalls durch die Firma Heubeck AG.

Der leichte Rückgang bei den Pensionsrückstellungen gegenüber Vorjahr ist hauptsächlich auf die künftige Pensionierung eines aktiven Beamten im Jahr 2024 zurückzuführen. Zusätzlich hat eine Besoldungserhöhung ab 01.08.2022 um 2,20% stattgefunden. Zur Ermittlung der Beihilferückstellungen werden die zum Stichtag aktuellsten Statistiken der BaFin ("Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung gem. & 159 VAG") genutzt. So wurde für den Jahresabschluss 2021 die Wahrscheinlichkeitstafeln 2020 und für den Jahresabschluss 2022 die Wahrscheinlichkeitstafeln 2021 genutzt. Demzufolge werden gem. den Wirtschaftlichkeitstafeln die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen ermittelt. Bei den Altersteilzeitrückstellungen ist die Erhöhung darin begründet, dass eine Gehaltserhöhung bei den tariflich Angestellten zum 01.04.2022 um 1,8 % stattgefunden hat.

3.5.	Sonstige Rückstellungen	31.12.2022 EUR	1.241.983,00
		31.12.2021 EUR	0,00

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten eine Mietrückstellung für das Haus G und F gegenüber des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt für den Zeitraum 01.09.2020 bis 31.12.2022, aufgrund der noch nicht erstellten Rechnungen .

4.	Verbindlichkeiten		
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2022 EUR	408.071,18
		31.12.2021 EUR	461.018,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Darlehen WI-Bank	378.071,10	425.691,36
Darlehen Helaba		-
Darlehen Sparkasse Darmstadt	30.000,08	35.326,64
Darlehen insgesamt	<u>408.071,18</u>	<u>461.018,00</u>

4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	31.12.2022 EUR	7.381,61
		31.12.2021 EUR	10.735,80

Bei der Verbindlichkeit handelt es sich um Verbindlichkeit gegenüber MMV Leasing GmbH aus Mietkauf einer Telefonanlage Oktopus FX8V2 zum 01.01.2020, für die das Gesundheitsamt mtl. Mietkaufzahlungen entrichtet.

4.5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	31.12.2022 EUR	-
		31.12.2021 EUR	100,00

4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022	EUR	583.925,96
		31.12.2021	EUR	540.247,16

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen(Inland)	583.925,96	539.196,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen(Inland) investiv	-	1.050,58
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	<u>583.925,96</u>	<u>540.247,16</u>

In dem Betrag in Höhe von 583.925,96 € sind einige Rechnungen beinhaltet, deren Buchungen über einen Jahreswechsel stattfanden und somit die Buchung Ende 2022 und die Sollstellung/Zahlung 2023 bzw. 2024 erfolgte. Vor allem beinhaltet diese Verbindlichkeit eine offene Rechnung vom Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe von 489.336,15€. Außerdem fallen hierunter noch folgende Rechnungen z. B.: die Rechnung des Magistrats der Stadt Darmstadt (35.632,44 €), die Rechnungen von Wissenschafts-und Kongresszentrum Darmstadt GmbH (11.066,14 €), des Eigenbetriebs für Kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (5.859,10€), des Klinikums Darmstadt (5.523,16€), die Rechnung vom Suat Ergen für die Reinigung der Impfstation Dieburg (5.064,64€), der Partyservice Michel (3.852,00 €), Mathias Krallmann (3.831,80 €), Dr.Fetweise & Sozien (3.451,00 €), der Heubeck AG (2.344,30 €), der Telekom Deutschland GmbH (2.186,34 €), der Entega Plus GmbH (1.994,82€), der MB Protection Services GmbH (1.861,76 €), der ekom 21 GmbH (1.267,74) und die Gutschrift der Entega AG (8.426,24 €).

4.8.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen ggü. verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	31.12.2022	EUR	1.373.911,59
		31.12.2021	EUR	122.097,43

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. verbundenen Unternehmen beinhalten vor allem die Spitzabrechnungen der Umlagen des Haushaltsjahres 2022 und daraus resultierende Gutschriften gegenüber des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Höhe von 909.898,05 € und gegenüber der Stadt Darmstadt in Höhe von 486.502,03€ .

Außerdem beinhalten diese Verbindlichkeiten u.a. eine offene Rechnung von ReaCard GmbH, als auch der Centralstation Veranstaltungs GmbH für die Saal Anmietung anlässlich der Weihnachtsfeier, als auch Gutschriften aus Bußgelder gem.§§65 u.66 OWiG in Höhe von 23.252,50 €, die im 2023 beglichen bzw. ausgebucht wurden.

4.9.	Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2022	EUR	133.895,34
		31.12.2021	EUR	6.623.907,62

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt Lohnsteuer - LOGA	100.044,45		104.585,47
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungen - LOGA	-	-	0,04
Verbindlichkeiten ggü. Bediensteten	4.510,28		5.276,34
Verbindlichkeiten aus Cashpooling Kernhaushalt	-		6.480.000,00
Verbindlichkeiten ggü. Arbeitnehmern (AK2 - Angest.) - LOGA	-	-	71,11
Verbindlichkeiten ggü. ZVK - LOGA	-		-
Verbindlichkeiten aus Beihilfen und Unterstützungen	-		-
Verbindlichkeiten aus sonstigen Personalaufwendungen	1.584,13		-
Verbindlichkeiten aus Beihilfen an Versorgungsempfänger	3.331,70		45,78
Durchlaufende Gelder	-		-
Durchlaufende Gelder - Verein Psych. Notdienst Darmstadt	-		20.375,36
Andere sonstige Verbindlichkeiten	23.396,08		13.695,82
Korrekturen sonst.Verbindlichkeiten	1.028,70		-
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	<u>133.895,34</u>		<u>6.623.907,62</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt entstehen dadurch, dass die für den Monat Dezember fälligen Beiträge erst im Januar des Folgejahres abgebucht bzw. überwiesen wurden.

Diese wurden auch in 2023 beglichen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten betreffen

Wegstreckenentschädigungen, Sitzungsgelder und das Ausleihen des Mietwagens mehrerer Mitarbeiter. Diese wurden jedoch alle in 2023 beglichen. Bei den Verbindlichkeiten aus sonstigen Personalaufwendungen handelt es sich um eine offene Rechnung vom Deutschen Ärzte-Verlag für die Einschaltung einer Stellenanzeige. Diese Rechnung wurde in 2023 beglichen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Beihilfen an Versorgungsempfänger in Höhe von 3.331,70 €, handelt es sich allein um zwei von der Versorgungskasse bewilligte und ausgezahlte Beihilfen für 2022, die jedoch erst am 30.11.2022 eingebucht und deren Begleichung an die Versorgungskasse am 09.02.2023 erfolgte.

Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 23.396,08 € handelt es sich u.a. um eine offene Gutschrift der Endabrechnung der Darmstadt-Dieburg Nahverkehrsorganisation für die JobTickets für das Jahr 2022 in Höhe von - 1.233,92 €, als auch um die offene Rechnung von 24.630,-- € gegenüber dem Landratsamt Ansbach für die Kostenbeteiligung bei den Heilpraktikerüberprüfungen. Der Ausgleich der Rechnungen erfolgte im Jahr 2023. Bei den Korrekturen sonst.Verbindlichkeiten handelt es sich um Überzahlungen ggü.Mitarbeiter, die im Dezember 2022 eingebucht wurden und deren Begleichung über LOGA erst in 2023 erfolgte.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>2022</u>	<u>EUR</u>	<u>1.860,00</u>
	2021	EUR	1.860,00

Die Umsatzerlöse aus privatrechtlichen Leistungsentgelten setzen sich aus einer Gebühr für die Nutzung der Parkplätze des Gesundheitsamtes in den Abendstunden durch die Zeugen Jehovas in Höhe von 1.860,00 € zusammen.

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<u>2022</u>	<u>EUR</u>	<u>734.172,07</u>
	2021	EUR	434.450,98

Die Umsatzerlöse aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	369.885,70	201.703,91
Gebühren für wasserrechtliche Genehmigungen	15.141,82	8.585,24
Gebühren für Begehungen Krankenhäuser und Praxen	21.888,98	15.109,35
Gebühren für Gutachten amtsärztlicher Untersuchungen	278.094,77	209.045,28
Prüfungsgebühren Heilpraktiker	-	-
Entgelte für Vervielfältigungen usw.	96,80	7,20
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	43.092,00	
Zwangsgelder	5.972,00	-
Insgesamt:	<u><u>734.172,07</u></u>	<u><u>434.450,98</u></u>

Bei den öffentlich rechtlichen Verwaltungsgebühren handelt es sich unter anderem um Gebühren für die Teilnahme an den Lebensmittelbelehrungen, die Online oder vor Ort durchgeführt werden und um die Gebühren für die Erstellung einer Einzelbeauftragung zur Bürgertestung nach § 4a, gem. §6(2) ff. der TestV. Die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen beinhalten Bußgelder gem. §§ 65 u. 66 OWiG aus einrichtungsbezogener Impfpflicht. Bei den Zwangsgeldern handelt es sich um Verfügungen mit Zwangsgeldfestsetzungen gem. Trinkwasserverordnung.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	<u>2022</u>	<u>EUR</u>	<u>6.237.130,54</u>
	2021	EUR	7.194.507,96

Bei diesen Umsatzerlösen handelt es sich um Kostenerstattungen des Regierungspräsidiums Gießen in Höhe von 6.177.297,01€ für das Betreiben und Rückbau der Impfzentren. Außerdem beinhalten diese Umsatzerlöse auch die Kostenerstattungen des Bundesverbands der Ärztinnen in Höhe von 47.523,57,--€. Es handelt sich dabei um Erstattungen der Honorarleistungen der Medizinstudenten, die für die Bekämpfung der Corona-Pandemie als Aushilfen eingestellt wurden. Zusätzlich beinhalten die Umsatzerlöse die Erstattung der Kosten wg. Gehaltsausfall einiger Mitarbeiter aufgrund der Quarantäneverordnung nach dem IfSG in Höhe von 12.309,96 € .

5. Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen

2022	EUR	7.796.124,92
2021	EUR	7.408.213,00

Bei diesen Umsatzerlösen handelt es sich ausschließlich um die Umlage der beiden Gewährsträger des Verwaltungsverbandes. Der Anteil des Landkreises Darmstadt-Dieburg beträgt 5.079.975,95 € und der Anteil der Wissenschaftsstadt Darmstadt beträgt 2.716.148,97 €.

Unter anderem aufgrund einer Tarifsteigerung in 2022 die in Höhe von 1,8 % zum 01.04.2022 stattfand, aber vor allem aufgrund der Erhöhung der Mitarbeiterzahl und der noch weiter andauernder Corona-Pandemie, musste die Gesamtumlage für das Jahr 2022 auf 17,0640217 € pro Einwohner erhöht werden. Das ist eine Erhöhung um rund 0,8790601 € je Einwohner.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

2022	EUR	1.893.126,40
2021	EUR	1.688.830,42

Diese Umsatzerlöse bestehen vor allem aus der Finanzierung des Personalaufbaus und Durchführung der technischen Maßnahmen aufgrund des Paktes für den ÖGD, die vom HMSI in Höhe von 1.709.274,- € zur Verfügung gestellt wurde. Zusätzlich wurden vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration für die durchgeführten Screenings im Rahmen des Projektes "KiSS" 1.240,-- € und als Mehrbelastungsausgleich nach § 8 Psychisch Krankenhilfe Gesetz (PsychKHG) 182.612,40 € erstattet. Der Unterschied zum Vorjahr liegt grundsätzlich darin, dass ab dem Jahr 2022 die Erstattungen für das Modellprogramm "Psychiatrie", das Modellprogramm "AIDS-Facharzt" und für den Verein "Psychiatrischer Notdienst Darmstadt e. V.", die jeweils hälftig von beiden Gewährsträgern des Verwaltungsverbandes getragen wurden, über die Umlagen-Zahlungen abgewickelt werden.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen, und Investitionsbeiträgen

2022	EUR	24.112,00
2021	EUR	24.112,00

Dieser Betrag resultiert aus den planmäßigen Auflösungen für die passivierten Zuweisungen für das Verwaltungsgebäude in Höhe von 23.732,-- € und für das AIDS-Infomobil in Höhe von 380,-- €.

9. Sonstige ordentliche Erträge

2022	EUR	-284,40
2021	EUR	39.280,72

Bei diesen "anderen sonstigen betrieblichen Erträgen" handelt es sich hauptsächlich um die Erstattung der Kosten für die Eigenbeteiligung der Beamten an Sozialleistungen, in Höhe von 907,20 €, sowie der Erhöhung der Einzelwertberichtigung an Forderungen aufgrund der Korrektur der Ausbuchung der Debitoren offenen Posten in Höhe von -1.191,60 €. Der Unterschied zum Vorjahr ist darin begründet, dass in 2022 keine Erstattungen der amtlichen Bekanntmachungen aufgrund der Corona-Pandemie stattgefunden haben, die im Jahr 2021 ca. 37.000,- betragen.

**10. Summe der ordentlichen Erträge
(Positionen 1 bis 9)**

2022	EUR	16.686.241,53
2021	EUR	16.791.255,08

11. Personalaufwendungen

2022	EUR	7.386.280,56
2021	EUR	9.510.130,23

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Entgelte geleistete Arbeitszeit Arbeitnehmer	5.578.871,17	7.284.747,36
Leistungsentgelt § 18 TVöD	128.683,05	63.121,02
Zuführung Altersteilzeit (Entgeltbereich)	22.967,00	73.189,00
Inanspruchnahme Altersteilzeit (Entgeltbereich)	- 20.392,00	- 40.325,00
Bezüge Beamten	197.427,93	189.999,84
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.040.801,39	1.396.945,49
Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	419.308,16	533.293,57
Beihilfen Bezügebereich	-	6.087,45
Beihilfen Entgeltbereich	2.974,69	1.245,92
Sonstige Personalaufwendungen	15.639,17	1.825,58
Insgesamt:	<u>7.386.280,56</u>	<u>9.510.130,23</u>

Die deutliche Abnahme bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeit der Arbeitnehmer gegenüber dem Vorjahr um rund 1.706 TEUR ist hauptsächlich darin begründet, dass aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie durchschnittlich ca. 70 Mitarbeiter befristet eingestellt wurden, deren Befristung in 2022 endete. Außerdem fand im Unterschied zur Vorjahren eine Tarifierhöhung von nur 1,8 % zum 01.04.2022 statt.

Die deutliche Steigerung der Leistungsentgelte ggü. dem Vorjahr liegt daran, dass die Leistungsprämie 2% der Entgelte der Vorjahre betrifft. Da in 2021 die Entgelte aufgrund der coronabedingten Einstellung von zahlreichen Mitarbeiter*innen deutlich höher ausgefallen sind, sind dementsprechend auch die Leistungsentgelte in 2022 deutlich höher als im Vorjahr.

Die leichte Steigerung der Beamtenbezüge ggü. dem Vorjahr ist auf die Erhöhung um 2,2 % ab dem 01.08.2022 zurückzuführen.

Die deutliche Abnahme der Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich daraus, dass in 2022 nur noch drei Mitarbeiterinnen sich in der Altersteilzeit befanden, da zwei Mitarbeiter in 2022 in Rente gegangen sind. Im Gegenzug wurden in 2021 für 5 Mitarbeiterinnen ATZ-Rückstellungen berechnet, auch für die Mitarbeiterinnen, die erst ab 2022 in ATZ gegangen sind, da deren ATZ-Verträge im Zeitpunkt der Rückstellungsberechnung vorlagen.

Die erhebliche Abnahme der Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellungen zum Vorjahr ist vor allem auf den Renteneintritt von zwei Beschäftigten in 2022 zurückzuführen.

Aufgrund dessen, dass keiner der beiden aktiven Beamten einen Beihilfeantrag gestellt hatte, erfolgte unter diesem Sachkonto auch keine Buchung. Die leichte Zunahme im Entgeltbereich resultiert daraus, dass zwei Mitarbeiter Beihilfen erhalten haben.

Die sonstigen Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus:

- Aufwendungen für Personaleinstellungen (Stellenausschreibungen) in Höhe von 11.937,37 €,
- Aufwendungen für Dienstjubiläen für drei Mitarbeiter in Höhe von 700,--€
- Aufwendungen für Betriebsfest und Sportshirts für JPMorgan-Firmenlauf in Höhe von 2.975,80 €
- Aufwendungen für Erstattungen der Attestgebühren in Höhe von 26,00 €

12. Versorgungsaufwendungen

2022	EUR	270.811,61
2021	EUR	337.057,73

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u>		<u>2021</u>
	EUR		EUR
Versorgungsbezüge Beamte	241.079,51		238.985,88
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	- 126.469,00	-	53.995,00
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	- 8.023,00	-	7.826,00
Beihilfen an Versorgungsbezügeempfänger	11.170,10		11.781,85
Zuführung von Pensionsrückstellungen	125.258,00		121.224,00
Zuführung zu Beihilferückstellungen	27.796,00		26.887,00
Insgesamt:	<u>270.811,61</u>		<u>337.057,73</u>

Die leichte Zunahme bei den Versorgungsbezügen für die Beamten gegenüber dem Vorjahr ist auf die Erhöhung der Versorgungsbezüge um 2,2 % ab August 2022 zurückzuführen.

Die gravierendsten Abweichungen haben bei der "Inanspruchnahmen von Pensionsrückstellungen" stattgefunden. Die Höhe der sonstigen Zuführungen/Inanspruchnahmen in einem Wirtschaftsjahr hängt auch immer davon ab, ob in diesem neue Anpassungen der Besoldung und Versorgung bekannt geworden sind, die bei der Bewertung zu berücksichtigen sind. Im Jahr 2021 wurden die Anpassungen für 2022 und 2023 bekannt, im Jahr 2022 gab es dagegen keine neuen Anpassungsgesetze, die bereits rechtskräftig wurden. Insofern gab es in 2021, nicht aber im 2022 eine sonstige Zuführung durch Besoldungsanpassung, die grundsätzlich alle Personen betrifft.

Zur Ermittlung der Beihilferückstellungen werden die zum Stichtag aktuellsten Statistiken der BaFin ("Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung gem.§159 VAG") genutzt. So wurden für den Jahresabschluss 2021 die Wahrscheinlichkeitstafeln 2020 und für den Jahresabschluss 2022 die Wahrscheinlichkeitstafeln 2021 genutzt. Hierbei hat sich gezeigt, dass die Steigerung der Gesundheitskosten von den Wahrscheinlichkeitstafeln 2019 zu den Wahrscheinlichkeitstafeln 2020 deutlich geringer ausgefallen ist, als die Steigerung der Gesundheitskosten von den Wahrscheinlichkeitstafeln 2020 zu den Wahrscheinlichkeitstafeln 2021. Demzufolge hat sich im Wirtschaftsjahr 2021 eine geringere Zuführung zu den Beihilferückstellungen ergeben als im Wirtschaftsjahr 2022.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2022	EUR	7.972.182,16
	2021	EUR	6.111.329,28
	<u>2022</u>		<u>2021</u>
	EUR		EUR
Aufwend. f. Material, Energie u. sonst. verwalt.wirt. Tätigkeit	121.794,09		299.243,57
Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	100.486,25		151.600,70
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.750.390,83		5.044.795,08
Aufwend. für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	1.751.955,14		262.213,62
Aufwend. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung	213.616,09		302.184,92
Aufwend. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	33.939,76		51.291,39
Insgesamt:	<u>7.972.182,16</u>		<u>6.111.329,28</u>

Die Position "Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit" beinhaltet im Wesentlichen, Aufwendungen für Energie in Höhe von 54.998,81 € (davon 22.838,49 € Strom und 32.160,32 € Fernwärme), Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen in Höhe von 25.750,10 €, Aufwendungen für sonstige Verbrauchsmittel in Höhe von 7.588,22 €, Aufwendungen für ADV-Material in Höhe von 5.214,08 €, sowie Aufwendungen für Praxis-u.Laborbedarf, Arzneimittel in Höhe von 15.739,74 €. Aufgrund dessen, dass die Corona-Pandemie überwunden wurde, haben sich die Kosten gegenüber dem Vorjahr wieder stabilisiert.

Die Aufwendungen für "Fremdinstandhaltungen" begründen sich hauptsächlich in der Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen, in Höhe von 46.244,45 €, der Instandhaltung von Technischen Anlagen an den Gebäuden in Höhe von 11.167,43 €, der Instandhaltung der Aufzugsanlage in Höhe von 3.623,44 € sowie der Zeiterfassungssysteme in Höhe von 1.190,- €. Auf die Unterhaltung von DV-Anlagen entfielen 4.229,- € und für die Programmpflege 25.329,29 €. Für die Wartung der Warnanlagen, der Wasseraufbereitung, des Thermodesinfektors Melathern, des Defibrilators, der Temperaturüberwachungsanlage, der Sehtestgeräte, sowie Regalinspektion als auch für die Wartung und Pflege von Software mussten insgesamt 8.072,95 € aufgewendet werden.

Die sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten hauptsächlich die Personal-, Sach- und Gemeinkosten des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die IT-Leistungen im Zeitraum vom 2020-2022 (EUR 489.336,15), Kosten der Fremdreinigung (EUR 225.120,85), der Laborleistungen (EUR 11.944,43), der betriebsärztlichen Untersuchungen (EUR 8.552,74), der Loga Personalabrechnungen (EUR 8.560,34), des Winterdienstes (EUR 10.110,35), der Personalanforderung der Stadt Darmstadt (EUR 35.632,44), Honorare für KISS und sozialpsychiatrische Untersuchungen (EUR 16.958,80), und vor allem Kosten betreffend die Impfzentren, besonders die Leistungsabrechnungen der Impfbambulanz an dem Standort Bessunger Strasse in Darmstadt (EUR 2.035.801,33) und den Standorten Reinheim und Dieburg (EUR 2.269.627,86), Kosten des Sicherheits- und Ordnungsdienstes am Standort Reinheim (EUR 256.487,96), Standort Bessunger Strasse Darmstadt (EUR 38.631,45), und am Standort Darmstadion (EUR 131.465,46). Zusätzlich beinhalten diese Aufwendungen zusätzliche Kosten des Impfstandorts Darmstadion (EUR 15.690,01) und des Wiederaufbaus der Impfzentren (EUR 111.138,51).

Die wesentlichen Positionen im Bereich Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten stellten die Mietkosten für das Haus G und F gegenüber des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt für den Zeitraum 01.09.2020 bis 31.12.2022 (EUR 1.241.983,00) dar, für die eine Rückstellung gebildet wurde. Aufgrund dessen, dass nach mehreren Anfragen bei der EDA uns immer noch keine Rechnungen vorlagen, musste eine Rückstellung gebildet werden.

Zusätzlich stellt diese Position die Kosten der Raumanmietung und des Stellplatzes in Pfungstadt und Darmstadum für die Errichtung des Impfstandortes (EUR 335.871,50), wie der Softwaregebühren (15.386,09 €), sowie die Kosten für die Miete des Zahlungsverkehrssystems, Matten und Hygieneartikels, TK-Systeme, gebrauchten Büromöbels sowie Richtfunkstrecken (EUR 44.765,94) dar. Außerdem beinhalten diese Aufwendungen auch Kostenbeteiligungen für schriftliche Heilpraktikerüberprüfungen (24.630,-€), Kosten der Sachverständigen, Rechtsanwälte und des Gerichts (11.900,72,-€), als auch Kosten für die Beratungsleistungen der externen Datenschutzbeauftragten und Kosten des Projekts Teamentwicklung und Coaching (45.532,13 €). Die restlichen Ausgaben verteilen sich weiter auf Mieten der Kopierer und Zeiterfassungssysteme, Gebühren, Bankspesen, Beratungen und Supervisionen. Die deutliche Erhöhung der Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die Raummieten in den Impfzentren Darmstadum und Pfungstadt als auch auf die Rückstellung der Mietkosten für das Haus G und F, zurückzuführen.

Die Position Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung beinhaltet hauptsächlich Aufwendungen für Telefonkosten (EUR 70.560,36), Aus-, Fort- u. Weiterbildung der Beschäftigten (EUR 35.594,86), Porto- u. Versandkosten (EUR 26.838,11), Reisekosten (EUR 23.547,85), Mobiltelefonkosten (EUR 18.678,2), Datenübertragungskosten (EUR 18.678,24), Kosten für Zeitungen und Fachliteratur (EUR 9.530,16) sowie für Amtliche Bekanntmachungen (EUR 6.887,67) . Der Rückgang der Kosten gegenüber dem Vorjahr ist auf den steten Rückgang der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen setzen sich vor allem aus Versicherungsbeiträgen, Beiträgen zu Wirtschaftsverbänden und Beiträgen für Jobticket der Mitarbeiter zusammen.

14. Abschreibungen

	2022	EUR	140.587,29
	2021	EUR	139.595,88
	<u>2022</u>		<u>2021</u>
	EUR		EUR
Abschreibungen auf Konzessionen und andere Schutzrechte	2.602,71		1.640,28
Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.562,00		3.463,00
Abschreibungen auf Verwaltungsgebäude	61.986,00		61.985,00
Abschreibungen auf techn. Anlagen und Maschinen (Aufzug)	1.009,00		1.009,00
Abschreibungen auf Betriebsausstattung	5.498,25		3.996,00
Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	19.249,14		17.555,65
Abschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	47.680,19		49.946,95
Sonst. Abschreib. und Wertbericht. auf Umlaufvermögen	-		-
Insgesamt:	<u>140.587,29</u>		<u>139.595,88</u>

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

2022	EUR	700,00
2021	EUR	600,00

Dieser Betrag resultiert ausschließlich aus den Zuschüssen an Mitarbeiter/innen für die Beschaffung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2022	EUR	-
2021	EUR	-

<u>2022</u>	<u>2021</u>
EUR	EUR

Grundsteuer	-	-
Sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-
Insgesamt:	<u><u>-</u></u> =	<u><u>-</u></u> =

**19. Summe der ordentlichen Aufwendungen
(Position 11 bis Position 18)**

2022	EUR	15.770.561,62
2021	EUR	16.098.713,12

**20. Verwaltungsergebnis
(Position 10 ./ Position 19)**

2022	EUR	915.679,91
2021	EUR	692.541,96

21. Finanzerträge	<u>2022</u>	EUR	<u>53,50</u>
	2021	EUR -	138,94
	<u>2022</u>		<u>2021</u>
	EUR		EUR
Bankzinsen	-		-
Verzugszinsen	24,00		-
Säumniszuschläge	17,50		-161,94
Mahngebühren	12,00		23,00
Insgesamt:	<u>53,50</u>	-	<u>138,94</u>

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	<u>2022</u>	EUR	<u>6.652,57</u>
	2021	EUR	8.491,19
	<u>2022</u>		<u>2021</u>
	EUR		EUR
Bankzinsen	6.066,56		7.699,05
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten	586,01		792,14
Insgesamt:	<u>6.652,57</u>		<u>8.491,19</u>

23. Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	<u>2022</u>	EUR -	<u>6.599,07</u>
	2021	EUR -	8.630,13

24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	<u>2022</u>	EUR	<u>16.686.295,03</u>
	2021	EUR	16.791.116,14

25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	<u>2022</u>	EUR	<u>15.777.214,19</u>
	2021	EUR	16.107.204,31

26. Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	<u>2022</u>	EUR	<u>909.080,84</u>
	2021	EUR	683.911,83

27. Außerordentliche Erträge

2022	EUR	0,00
2021	EUR	0,00

28. Außerordentliche Aufwendungen

2022	EUR	0,00
2021	EUR	5,00

**29. Außerordentliches Ergebnis
(Nr. 27 ./ Nr. 28)**

2022	EUR	-
2021	EUR -	5,00

**30. Jahresergebnis
(Nr. 26 und Nr. 29)**

2022	EUR	909.080,84
2021	EUR	683.906,83

V. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

In der Gesamtf finanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Verwaltungsverbandes für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit, sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsströme nachgewiesen.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2022 aus der Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.749.845,59		101.586,00
	Abweichung	-	9.648.259,59

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelfluss aus laufender Investitionstätigkeit	- 91.918,87		- 103.000,00
	Abweichung	-	11.081,13

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelfluss aus laufender Finanzierungstätigkeit	- 56.301,01		- 52.946,82
	Abweichung		3.354,19

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022		Fortgeschriebener Planansatz
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Mittel, Cashpooling)	3.724.342,26		-
	Abweichung	-	3.724.342,26

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022		Fortgeschriebener Planansatz
./.. Haushaltsunwirksame Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (u.a. durchlaufende Mittel, Cashpooling)	- 10.248.694,43		-
	Abweichung		10.248.694,43

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	- 6.524.352,17		-
	Abweichung		6.524.352,17

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	793.391,35		-
	Abweichung	-	793.391,35

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	3.870.664,89		- 54.360,82
	Abweichung	-	3.925.025,71

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	3.077.273,54		- 54.360,82
	Abweichung	-	3.131.634,36

Bei dem Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit fallen insbesondere folgende Positionen auf, die sich gegenüber dem Ansatz erheblich verändert haben:

- 1) Die "Kostenersatzleistungen und -erstattungen" verringerten sich um rund 5.208 TEUR gegenüber dem Ansatz, aufgrund dessen, dass die Kosten für den Aufbau und Betrieb der Impfzentren deutlich geringer ausgefallen sind. Im Umkehrschluss wurden wenige Anträge auf Kostenerstattungen, wie geplant, gestellt.
- 2) Die "Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen" haben sich um rund 300 TEUR gegenüber dem Ansatz erhöht, aufgrund dessen, dass die Umlagen-Nachtragzahlungen für das Jahr 2021 von der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg erst in 2022 geflossen sind.
- 3) Die "Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen" haben sich gegenüber dem Ansatz um rund 535 TEUR verringert. Das liegt vor allem daran, dass die Restzahlung für die Finanzierung des Personalaufbaus 2022, erst in 2023 von dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration überwiesen wurde.
- 4) Bei den prognostizierten Personalauszahlungen weist das Ergebnis rund 1.988 TEUR weniger aus, als der fortgeschriebene Ansatz, was hauptsächlich auf die teilweise Besetzung der bewilligten Stellen und auf die Beendigung der Befristung zurückzuführen ist, da aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie durchschnittlich ca. 70 Mitarbeiter befristet eingestellt wurden, deren Befristung in 2022 endete, und bedingt durch die Einstellung des Impfbetriebes auch nicht verlängert wurden.

- 5) Bei den prognostizierten Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen weist das Ergebnis rund 12.923 TEUR weniger aus als der fortgeschriebene Ansatz. In diesem Betrag sind hauptsächlich die Ausgaben für den Betrieb der Impfstandorte in Darmstadt und Dieburg, sowie für die Durchführung der Impfungen durch die Dienstleister "Deutsches Rotes Kreuz" und "Johanniter-Unfallhilfe" enthalten. Aufgrund dessen, dass die Bereitschaft der Bevölkerung sich in Impfzentren impfen zu lassen deutlich gesunken ist, wurde das Leistungsspektrum ab dem 01.05.2022 erheblich eingeschränkt. Ab dem 01.10.2022 wurde lediglich mit nur noch einem Dienstleister ein Vertrag abgeschlossen, was zu einer weiteren erheblichen Verringerung der Kosten geführt hat. Außerdem wurde die Rechnung vom Landkreis Darmstadt-Dieburg für die Personal- Sach- und Gemeinkosten für die Jahre 2020-2022 von rd. 489 TEUR erst in Dezember 2023 erstellt, sodass deren Zahlung erst im 2024 erfolgen wird. Zusätzlich wurde eine Mietrückstellung für rd. 1.242 TEUR gebildet, da keine Rechnungen von EDA erstellt wurde und dadurch auch keine Zahlungen erfolgen konnten.

Bei dem Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit fiel das Ergebnis rund 11 TEUR niedriger aus als der Ansatz, was darauf zurückzuführen ist, dass aufgrund der noch anhaltenden Corona-Pandemie die geplanten Baumaßnahmen nicht getätigt werden konnten .

Bei dem Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis nur 3 TEUR.

Bei dem Finanzmittelüberschuss aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen beträgt die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis rd. 6.524 TEUR. Das liegt vor allem daran dass im Jahr 2021 ein kurzfristiger Kassenkredit/ Cashpooling in Höhe von 6.480 TEURO aufgenommen werden musste, um Liquiditätsausgleich zu schaffen, der im Jahr 2022 zurückgezahlt wurde. Die Rückzahlung des Kredites wurde nicht ergebniswirksam eingebucht und auch nicht geplant.

VI. Übertragung von Ansätzen

Im Haushaltsjahr wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr gem.§ 21 GemHVO übertragen.

VII. Sonstige Angaben

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Bei dem Gesundheitsamt Darmstadt handelt es sich im Gegensatz zu allen anderen hessischen Gesundheitsämtern um einen eigenständigen Zweckverband, der seit dem 01. Januar 1950 besteht und den Namen trägt:

„Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg“.

Die Aufgabe des Zweckverbandes besteht in der Erfüllung des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Hierzu zählen die Förderung und der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung.

Grundlage für das Handeln des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist das Hessische Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD). Hierin werden die Aufgaben exakt umrissen.

Das Gesundheitsamt Darmstadt ist für die Bevölkerung der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit insgesamt mehr als 460.000 Einwohnern zuständig.

Infolgedessen sind sowohl die Stadt Darmstadt als auch der Landkreis Darmstadt-Dieburg Träger des gemeinsamen Gesundheitsamtes und stellen sowohl die Mitglieder des Vorstandes, als auch die der Versammlung. Die Versammlung besteht aus 8 Mitgliedern, die sich im Verhältnis der Einwohnerzahlen 1:2 zusammensetzen. Hierzu zählen 3 Stadtverordnete und 5 Kreistagsabgeordnete.

Der Vorstand setzt sich aus 4 Mitgliedern zusammen. Kraft Amtes stellen die jeweiligen Gesundheitsdezernenten der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz. Der Vorsitz wechselt im Turnus von 3 Jahren jeweils zum 01. Januar, zwischen der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Außerdem gehören dem Vorstand noch ein/e Stadtverordnete/r, sowie ein/e Kreistagsabgeordnete/r an.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Vorstand einen Geschäftsführer eingesetzt, der in dieser Funktion auch die Dienststellenleitung und gleichzeitig die Verwaltungsleitung innehat. In diesem Zusammenhang ist er unter anderem verantwortlich für über 180 Beschäftigte und für ein Haushaltsvolumen von rund 30 Millionen Euro.

Die Amtsleitung obliegt gem. § 3 Abs. 3 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) einer Amtsärztin / einem Amtsarzt.

Für die Erledigung des gesetzlichen Auftrages, der sich im Wesentlichen im HGöGD wieder findet, existieren die folgenden Dienste und Fachbereiche:

Fachbereich Amtsärztlicher Dienst

Zuständig für die Untersuchung von Personen und die Erstellung von Gutachten. Untersuchungsanlässe sind unter anderem Untersuchungen

- nach dem SGB II und dem SGB XII wie Prüfung der Erwerbsfähigkeit (Hartz-IV), Mehrbedarf, Eingliederungshilfe, Kostenübernahme und Pflegebedürftigkeit,
- bei Verbeamtungen und von Referendaren,
- von Beihilfefähigkeit,
- Kurfähigkeit,
- Dienstfähigkeit,
- Haftfähigkeit,
- Blutgruppengutachten und
- Rettungssanitätern.

Fachbereich Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

- Durchführung der Einschulungsuntersuchungen,
- Untersuchung von Kindern der 4. Klassen in ausgewählten Schulen,
- Erstellung von Integrationsgutachten,
- Untersuchungen bezüglich Sportbefreiungsanträgen und
- Sportärztliche Untersuchungen.

Fachbereich Infektionsschutz, Hygiene und Umwelt

- Überwachung von Einrichtungen, Praxen und Krankenhäusern,
- Überprüfung der Hygiene in Wohnungen bei Verdacht auf Gesundheitsgefährdungen,
- Durchführung von Lebensmittelbelehrungen,
- Durchführung des Prostitutionsschutzgesetzes,
- Registrierung sämtlicher meldepflichtiger Erkrankungen im Zuständigkeitsgebiet,
- Überwachung von Einrichtungen, Praxen und Krankenhäusern.

Sachgebiet Tuberkulose

- Erfassung aller Tbc-Neuerkrankungen (gemeldet oder selbst diagnostiziert) in Einzelfallakten mit Dokumentation des Krankheits- und Behandlungsverlaufs einschließlich des Therapieerfolges,
- Ermittlung von Kontaktpersonen und kostenlose Untersuchung derselben inklusive der Anfertigung und Befundung von Röntgen-Thoraxaufnahmen,
- Ärztliche Beratung von Tbc-Patienten, Kontaktpersonen und ärztlichen Fachkollegen,
- Unterstützung der behandelnden Ärzte, insbesondere bei Non-Compliance von Patienten,
- Übermittlung der Krankheitsdaten in anonymisierter Form an das hessische Meldezentrum in Dillenburg,
- HIV- und STD-Beratung, sowie Veranlassung von HIV- und STD-Tests,
- HIV-Präventionsarbeit in Schulen mittels des Projektes „AIDS-Infomobil“.

Aufgrund der Ausbreitung der weltweiten Corona-Pandemie wurde dem Fachbereich ein weiterer **Sachgebiet Corona**, aufgeteilt auf 7 Teams, untergeordnet, welche in 2023 wieder aufgelöst wurden.

- Klinik,
- Stationäre Pflege,
- Ermittlung,
- Einrichtungsbezogene Impfpflicht,
- Organisation und Hotline,
- Testung und Impfung und
- §20a IfSG.

Fachbereich Sozialpsychiatrischer Dienst

- Beratung und Hilfen für Menschen mit Suchterkrankungen, für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen und für Menschen mit psychischen Erkrankungen und
- Untersuchung von Personen mit psychischen Auffälligkeiten und Erstellung von Gutachten.

Fachbereich Verwaltung

- Verwaltung und Personalwesen,
- Kassenwesen,
- Information / Empfang,
- Facility Management und
- Management IT.

Fachbereich Zahnärztlicher Dienst

- Zahnärztliche Untersuchungen zur Überprüfung von notwendigen zahnärztlichen Maßnahmen,
- Feststellung des Zahnstatus bei Kindern in den Grundschulen,
- Prophylaxe bei Kindern in den Grundschulen und
- Begehungen von Zahnarztpraxen und zahnmedizinischen Einrichtungen.

Verbandsversammlung und Verbandsvorstand

Im Jahr 2022 gehörten folgende Mitglieder der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg an:

Mitglieder der Verbandsversammlung

Frau Kreistagsabgeordnete Gabriele Winter (Vorsitzende)
Frau Stadtverordnete Dr. Ursula Blaum (stellv. Vorsitzende)
Frau Kreistagsabgeordnete Simone Brodrecht
Frau Kreistagsabgeordnete Dr. Cornelia Lietz
Herr Kreistagsabgeordneter Jörg Rupp
Herr Kreistagsabgeordneter Heinz Schwebel
Frau Stadtverordnete Dr. Annette Brunert
Frau Stadtverordnete Jana Wilke

Im Jahr 2022 gehörten folgende Mitglieder dem Verbandsvorstand des Verwaltungsverbandes für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg an:

Mitglieder des Vorstandes

Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler (Vorsitzender)
Herr Stadtkämmerer André Schellenberg (stellv. Vorsitzender)
Herr Kreistagsabgeordneter Joachim Knoke
Frau Stadtverordnete Eva Bredow-Cordier

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Haushaltsjahr 2022 standen durchschnittlich 2 Beamte und 122 Beschäftigte in Vollzeit in einem Dienst-, bzw. Arbeitsverhältnis.

Der TVöD unterscheidet nicht zwischen Arbeitern und Angestellten. Daher wird hier die durchschnittliche Zahl aller Beschäftigten ausgewiesen.

Darmstadt, den

Vorsitzende des Verbandsvorstandes

Stellv. Geschäftsführerin

Christel Sprößler
Kreisbeigeordnete

Claudia Zeidler
Verwaltungsdirektorin

**Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt
der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jahresabschluss 2022**

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 der Hessischen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) darzustellen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft (Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit) und die Lage der Gemeinde (Zweckverband), so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
- der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartenden Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung und,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

Geschäftsverlauf 2022

Der Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat zum 01.01.2009 sein Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung) umgestellt. Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2019, 2020 und 2021 wurden vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüft und von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 06.12.2023 zur Beschlussfassung beschlossen.

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 11.03.2022 beschlossen.

Ergebnisentwicklung

Gesamtergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 909.080,84 Euro ab.

Bei den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 734.172,07 Euro handelt es sich überwiegend um die Gebühren für die Teilnahme an Lebensmittelbelehrungen, für die Erstellung der amtsärztlichen Gutachten, der Einzelbeauftragungen zur Bürgertestung nach §4a, gem. §6(2) FF der TestV und für die wasserrechtlichen Genehmigungen nach der Trinkwasserverordnung. Auch wenn aufgrund der Corona-Pandemie, Untersuchungen noch immer nicht in vollem Umfang ausgeführt werden konnten, so konnte dennoch ein Gebührenanstieg aufgrund der Ausweitung der Online-Lebensmittelbelehrungen verzeichnet werden.

Die Abweichung bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen zwischen dem Haushaltsansatz und dem Rechnungsergebnis beträgt rd. 11.539.870,-- Euro.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der Haushaltsplanerstellung davon ausgegangen wurde, dass der Impfbetrieb an den verschiedenen Standorten und unter dem Einsatz der Hilfsorganisationen DRK und JUH im kompletten Jahr 2022 benötigt wird.

Allerdings wurden dann die Impfstandorte in Pfungstadt, Reinheim und im Darmstadtium zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt geschlossen und es wurde lediglich noch ein stark reduzierter Impfbetrieb in Dieburg und in der Bessunger Straße in Darmstadt angeboten. Dadurch reduzierten sich allein die Ausgaben für die beiden Hilfsorganisationen um rund 10.000 TEUR. Analog zu diesem Verhältnis reduzierten sich auch alle weiteren prognostizierten Ausgaben, die im Zusammenhang mit den Corona-Impfungen standen. Dies führte dann auch dazu, dass die Kostenerstattungen durch das Land Hessen entsprechend niedriger ausfielen.

Bei den steuerähnlichen Erträgen aus gesetzlichen Umlagen in Höhe von 7.796.124,92 Euro ist die Abweichung zum Haushaltsansatz in Höhe von 1.396.400,08 Euro damit begründet, dass die Umlagen zu hoch geplant wurden und aufgrund dessen eine vorläufige Spitzabrechnung zum 31.12.2022 erfolgte. Somit wurden Gutschriften an die Gewährsträger erstellt und eingebucht, deren Zahlung erst im 2024 erfolgen wird.

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen liegt die Abweichung zwischen dem Haushaltsansatz und dem Rechnungsergebnis bei rd. 24 TEURO. Die Höhe der gesamten Zuwendungen ist darin begründet, dass die Zuwendungen im Rahmen des Paktes für den ÖGD von rd. 1.676 TEURO in dieser Position geplant wurden.

Der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 24.112,00 Euro ergibt sich aus den Abschreibungen für 2022.

Bei den Personalaufwendungen ergaben sich folgende Abweichungen zwischen dem Plan- und dem Ist-Bestand:

	Plan	Ist
Entgelte für geleistete Arbeit	7.000.000,00	5.578.871,17
Leistungsentgelt	146.000,00	128.683,05
Zuführung Altersteilzeit	-	22.967,00
Inanspruchnahme Altersteilzeit	- 19.967,00	- 20.392,00
Sonderzuwendung Arbeitnehmer	60.000,00	-
Bezüge der Beamten	273.000,00	197.427,93
Sonderzuwendung Beamte	2.000,00	-
AG-Anteil zur Sozialversicherung	1.350.000,00	1.040.801,39
Zukunftssicherung / ZVK	535.000,00	419.308,16
Beihilfen Bezügebereich	7.000,00	-
Beihilfen Entgeltbereich	1.500,00	2.974,69
Aufwendungen für Personaleinstellungen	5.000,00	11.937,37
Sonst. Aufw. für Personalmaßnahmen (u. a. Untersuchungskosten)	-	-
Aufwendungen Dienstjubiläen	1.000,00	700,00
Aufwendungen Belegschaftsveranstaltungen	5.000,00	2.975,80
Übrige sonstige Personalaufwendungen	5.000,00	26,00
Insgesamt:	<u>9.370.533,00</u>	<u>7.386.280,56</u>

Die Personalaufwendungen fielen rund 1.984 TEUR (21,18 %) niedriger als ursprünglich geplant aus, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass zahlreiche Stellen in 2022 entweder gar nicht oder erst sehr verspätet besetzt werden konnten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Stellen, die über den Pakt ÖGD finanziert werden. Außerdem gingen im Laufe dieses Jahres 6 Kolleginnen in Mutterschutz mit anschließender Elternzeit, deren Stellen ebenfalls nicht nachbesetzt werden konnten.

Darüber hinaus waren die Aufwendungen für das Impfpersonal bei der Haushaltsplanerstellung noch auf das gesamte Jahr ausgelegt worden, da bei der Haushaltsplanerstellung noch nicht damit zu rechnen war, dass dieses Personal nur noch bis zum 30.04.2022 benötigt wurde. Dadurch verringerten sich diese Personalkosten um zwei Drittel.

Bei den Versorgungsaufwendungen ergaben sich folgende Abweichungen zwischen dem Plan- und dem Ist-Bestand:

	Plan	Ist
Versorgungsbezüge Beamte	247.000,00	241.079,51
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	- 55.829,00	- 126.469,00
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	- 2.651,00	- 8.023,00
Beihilfen an Versorgungsempfänger	15.000,00	11.170,10
Zuführung Pensionsrückstellungen	48.543,00	125.258,00
Zuführung Beihilferückstellungen	11.315,00	27.796,00
Insgesamt:	<u>263.378,00</u>	<u>270.811,61</u>

Die tatsächliche Erhöhung der Versorgungsaufwendungen gegenüber dem Plan ist hauptsächlich in der Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen als auch durch die Zuführung der Pensions -und Beihilferückstellungen begründet, was aus der Anpassung der bestehenden Rückstellungen resultiert.

Bei den "Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen" beträgt die Abweichung zwischen dem Plan- und dem Ist-Bestand rund 11.726 TEUR. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der Haushaltsplanerstellung davon ausgegangen wurde, dass der Impfbetrieb an den verschiedenen Standorten und unter dem Einsatz der Hilfsorganisationen DRK und JUH im kompletten Jahr 2022 benötigt wird.

Allerdings wurden dann die Impfstandorte in Pfungstadt, Reinheim und im Darmstadtium zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt geschlossen und es wurde lediglich noch ein stark reduzierter Impfbetrieb in Dieburg und in der Bessunger Straße in Darmstadt angeboten. Dadurch reduzierten sich allein die Ausgaben für die beiden Hilfsorganisationen um rund 10.000 TEUR. Analog zu diesem Verhältnis reduzierten sich auch alle weiteren prognostizierten Ausgaben, die im Zusammenhang mit den Corona-Impfungen standen.

Die Differenz zwischen den geplanten und den tatsächlich vorhandenen Abschreibungen beträgt rund 39 TEUR. Diese Erhöhung ist auch auf die Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen und in Folge dessen, auf die Anschaffung der notwendigen Hard- und Software als auch für die Arbeitsplatzeinrichtung des neu eingestellten Personals.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Im abgelaufenen Geschäftsjahr (01.01.2022 - 31.12.2022) konnte der Verwaltungsverband die folgenden Finanzmittelüberschüsse bzw. Finanzmittelfehlbeträge erzielen:

Der Verwaltungsverband realisierte einen Finanzmittelfluss aus

> Verwaltungstätigkeit	
Finanzmittelüberschuss in Höhe von EUR	9.749.845,59
> Investitionstätigkeit	
Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von EUR	91.918,87
> Finanzierungstätigkeit	
Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von EUR	56.301,01
> haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	
Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von EUR	6.524.352,17

Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 3.016 amtsärztliche Untersuchungen durchgeführt, also 786 (35,2 %) mehr gegenüber dem Vorjahr.

Seit Mitte März 2020 waren sämtliche zahnärztliche Untersuchungen und Prophylaxemaßnahmen in den Schulen von der Landesregierung aufgrund der pandemischen Lage verboten, so dass auch in 2021 keine Untersuchungen durchgeführt werden konnten. Im Jahr 2022 konnten dann lediglich 27 zahnärztliche Gutachten erstellt werden.

Im Schuljahr 2022 wurden 5.044 Untersuchungen (Einschulungen und Inklusionen), sowie 579 Einsteigeruntersuchungen im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst vorgenommen. Somit lag in 2022 gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der Schuleingangsuntersuchungen um 603 Kinder (13,6 %) und bei den Einsteigeruntersuchungen eine Steigerung um 326 Kinder (128,9 %) vor.

An den Lebensmittelbelehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben in 2022 insgesamt 17.227 Menschen teilgenommen. Dies waren 11.324 Menschen mehr als im Vorjahr (Steigerung um 191,8 %). Seit dem 11.03.2021 werden vom Gesundheitsamt auch Online-Belehrungen angeboten, die sehr gut angenommen werden und an denen in 2022 insgesamt 16.739 Menschen teilgenommen haben. An einer Präsenz-Belehrung im Gesundheitsamt nahmen lediglich noch 488 Menschen teil.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Ende des Jahres 2022 wurde beschlossen, die Impfstandorte in der Bessunger Straße in Darmstadt und in Dieburg zu schließen. Dadurch mussten dann für das Folgejahr die jeweiligen Rückbauten und Rückabwicklungen geplant werden.

Zu erwartende Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Auch in 2022 stellte die Bekämpfung der Corona-Pandemie das größte Risiko dar. Daher wurde bei den Haushaltsplanungen von einem größeren Umfang der durchzuführenden Impfungen ausgegangen. Allerdings hatte sich dann im Laufe des Jahres gezeigt, dass das Impfinteresse in der Bevölkerung deutlich zurückgegangen ist und somit die Kosten unerwartet wesentlich niedriger ausfielen.

Als Chance der Corona-Pandemie muss gesehen werden, dass die Gesundheitsämter durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst sowohl in personeller, als auch in digitaler Hinsicht eine erhebliche Aufwertung und Unterstützung erfahren haben.

Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt sich im Haushaltsjahr 2022 ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rund 11.000,-€ . Diese Abweichung ist zwar nicht erheblich, allerdings musste eine kleine Umplanung vorgenommen werden, da zwar einerseits keine Investitionen in Baumaßnahmen notwendig wurden, dafür allerdings die Anschaffung weiterer Hard- und Software, sowie Mittel für die Büroausstattung erforderlich waren.

Darmstadt, den

Vorsitzende des Verbandsvorstandes

Stellv. Geschäftsführerin

Christel Sprößler

Kreisbeigeordnete

Claudia Zeidler

Verwaltungsdirektorin